



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Jan Kürschner, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5050  
ANLAGEN NICHT ÖFFENTLICH

21. Juli 2025

**Organstreitverfahren gemäß Art. 51 Abs. 2 Nr. 1 der Verfassung des Landes  
Schleswig-Holstein (LVerfG 1/25)**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. ein Organstreitverfahren (LVerfG 1/25) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

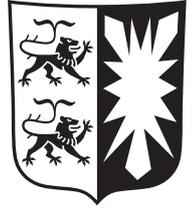
Der Landtag hat Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zum Juli-Plenum zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst, Landtagspräsidentin

**Schleswig-Holsteinisches  
Landesverfassungsgericht**  
Der Präsident



Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht  
Brockdorff-Rantau-Straße 13 · 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Die Präsidentin  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zustellung gegen  
elektronisches Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
	LVerfG 1/25	1699	18. Juli 2025

**Organstreitverfahren (Antrag der Abgeordneten MdL Krämer, MdL Dr. Buchholz, FDP-Fraktion Schleswig-Holstein)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Ihnen die beim Landesverfassungsgericht am 17. Juli 2025 eingegangene Antragschrift (nebst Anlagen) zu.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei allen Schriftsätzen an.

Sie werden gebeten sich zu dem Antrag **binnen einer Frist von 3 Monaten** schriftlich zu äußern.

Die Berichterstatterin dieses Verfahren ist Richterin Wudtke.

Das Empfangsbekanntnis wird zurückerbeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. Brüning  
Präsident des Landesverfassungsgerichts

Beglaubigt:

Vogt  
Justizangestellte